

liegen. Meldungen der Vereinigungen erbitten wir bis spätestens 10. Januar 1933. (VII/986)

Unlauterer Wettbewerb. Die Firma Friedrich Gütling, Darmstadt, Schuchardstr. 10, bot auf Uhren einen 20–30prozentigen Rabatt an. Wie beim Kaufe einer Uhr festgestellt werden konnte, war deren um einen Rabatt von 20% bereits gekürzter Preis immer noch höher als der damals übliche Preis für eine gleichartige und gleichwertige Uhr in anderen Uhrengeschäften. Wir erwirkten deshalb gegen die Firma Gütling beim Amtsgericht Darmstadt eine einstweilige Verfügung — G. 330/32 —, in der dieser verboten wurde,

in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, einen 20- bis 30prozentigen Rabatt auf die von ihr feilgebotenen Uhren anzubieten, soweit die um den Rabatt noch nicht gekürzten Preise über den Grenzen liegen, in denen Uhren gleicher Art und Güte von Geschäften ähnlichen Ranges am gleichen Platze zu derselben Zeit verkauft zu werden pflegen.

Für den Fall jeder Zuwiderhandlung wurde der Antragsgegnerin Geldstrafe bis zu 250 RM angedroht. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. (VII/987)

Einstweilige Verfügung gegen Rabattgewährung auf den Junghans-Wecker „Lautlos“.

3 G 57/32 Beschluß

Antragsteller: Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) e. V., Sitz Halle (Saale), gesetzlich vertreten durch seine Vorsitzenden, die Uhrmachermeister Bruno Gohlke, Berlin SW 29, Gneisenaustraße 4, und Paul Magdeburg, Leipzig N 22, Lindenthaler Straße 18.

Sachbevollmächtigter: Der Rechtsanwalt Dr. Friß Heßler in Halle (Saale), Königstraße 84 B II.

Antragsgegner: Der Uhrenhändler P. S. in Eisenach.

Auf Verlangen des Antragstellers wird dem Antragsgegner unter Androhung einer Geld- oder Haftstrafe für jeden Fall der

Zuwerdung durch einstweilige Verfügung verboten, auf den Junghans-Wecker „Lautlos“ den von ihm angekündigten Weihnachtsrabatt in Höhe von 10% zu gewähren.

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsgegner zu tragen.
Eisenach, den 23. Dezember 1932.

Thür. Amtsgericht III.
Dr. Biehl.

Ausgefertigt:

Eisenach, den 23. Dezember 1932.

Bollmann, Kanzleisekretär,
(VII/988) als Schriftführer des Thür. Amtsgerichts, Abt. III.

Unter dem Titel „Zulässige Abzüge bei der steuerlichen Gewinnermittlung eines Uhrenfachgeschäfts“ ist im Kommissionsverlag des Zentralverbandes soeben eine Broschüre erschienen, auf die wir hiermit aufmerksam machen möchten.

Es werden vom Uhrmacher noch häufig mehr Steuern gezahlt, als nach den steuerrechtlichen Bestimmungen verlangt ist. Ist der gewerbliche Gewinn zu hoch ermittelt, so hat dies weiter zur Folge, daß eine höhere gewerbsteuerliche Belastung eintritt. Die Ursachen können sehr verschieden sein, z. B. zu hohe Bewertung des Warenlagers bei der Inventur, Unterlassungen von Abschreibungen und von anderen Kürzungen.

Kenntnis über alle zulässigen Abzüge ist daher erste Bedingung zur Wahrnehmung gegebener Steuervorteile. Es ist die Absicht der Broschüre, in kurzgefaßter, klarer Darstellung dem Uhrmacher Winke zu geben zum Herausholen aller zulässigen Steuervorteile. Auch sonst enthält die Broschüre zahlreiche Hinweise, die für den Steuerzahler von Nutzen sind.

Die „zulässigen Abzüge“ sind zum Preise von 1,20 RM für das Stück durch die Geschäftsstelle oder die Fachzeitschriften zu beziehen. (VII/993)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

W. König

Innungs- und Vereinsnachrichten

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

Anklam. (Zwangssinnung.) Versammlung am 13. November. Das letzte Protokoll wird genehmigt. Da Kollege Lemke nicht anwesend ist, kann keine Auskunft über unsere Kassenverhältnisse gegeben werden. Der Obermeister führt aus, daß wir aus Ersparnisrücksichten anstatt vier nur drei Sitzungen im Jahre abhalten. Es läge heute nichts Wichtiges vor, aber es wäre doch immerhin gut, wenn die Kollegen zusammenkämen, um sich näher kennenzulernen und sich über fachliche Interessen auszusprechen. Kollege Plonzky äußert sich gegen die Zwangssinnung und beantragt, sie aufzuheben. Über Steuergutscheine berichtet Kollege Salomon. Anschließend wird eingehend über die Einbruchversicherung diskutiert, wobei die meisten Kollegen eine eigene elektrische Sicherung befürworten, weil ihnen die Prämien für eine Versicherung zu hoch sind. Kollege Müller will bei Siemens anfragen betreffs einer neuen elektrischen Sicherung. Nächste Tagung in Anklam. (VII/977) R. Pielmann, Schriftführer.

Arnsberg. (Zwangssinnung.) Versammlung am 30. November in Neheim-Hüsten. Obermeister Nilges appellierte an alle Mitglieder, die keineswegs zu hoch angesetzten Reparaturpreise zu unterbieten. Von seiten der Innung wird in den Tagesblättern ein auf die Vorteile des Fachgeschäftes hinweisender Artikel erscheinen. Eine Firma Fuchs in Heilbronn a. N. versendet an Fabriken Plakate mit Uhrenabbildungen, auf denen eine Art Wecker mit Gehwerk für 1 RM, mit Weckerwerk für 2 RM, Küchenuhren für 2 RM usw. angepriesen werden. Die Fabriken werden ersucht, solche Plakate am schwarzen Brett aufzuhängen. Die Firma Fuchs will sich bei Auftragserteilungen mit Gegenbestellungen erkenntlich zeigen. Die Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen-Steige hat Abbildungen mit Netto-Einkaufspreisen von Geschenkartikeln an eine Buchdruckerei gesandt. Über eine Firma Kochler in Finsterwalde wird man sich in der nächsten Innungsversammlung näher unterhalten. Die Kollegen in Neheim sind wegen eines dortigen Bazars gezwungen, Taschenuhren für 2 RM und Wecker ebenfalls zu Spottpreisen zu verkaufen.

Von allgemeinem Interesse dürfte das Resultat einer Rundfrage sein: Warum eine Anzahl Kunden in einem bestimmten

Zeitalterschnitt ein bestimmtes Geschäft aufsuchen (entnommen einem Vortrag des Syndikus der Handwerkskammer Arnberg, Herrn Dr. Hampe): 234 wegen guter Qualität, 112 aus Freundschafts- und Geschäftsrücksichten, 49 aus Bequemlichkeit, 8 wegen freundlicher Bedienung, 6 wegen Sauberkeit und nur 4 wegen Billigkeit. (VII/985) Dissel, Schriftführer.

Eßlingen. (Bezirksuhrmacherverein.) Am 8. November fand in Plochingen die Herbstversammlung statt. Schriftführer Kehrer (Nürtingen) verliest die Protokolle. Die reichhaltige Tagesordnung kommt zur Beratung. Der Vorstand gibt bekannt, daß im Jahre 1933 in Friedrichshafen die Jahresversammlung stattfindet, wozu heute schon eingeladen werde. Er schlägt vor, von jetzt ab eine Reisekasse anzulegen. Die Gehilfen- und Lehrlingsstatistik wird aufgestellt und an den Zentralverband abgesandt.

Die anwesenden Kollegen sind der Ansicht, daß die Reparaturpreise der Notzeit angepaßt werden müßten, besonders den vielen Arbeitslosen zuliebe. Der Beschluß geht dahin, die Reparaturpreise zu senken. Die Eingänge des Zentralverbandes kommen zur Verlesung. Sie zeigen, was für ein großes Interesse der Verband für uns Kollegen an den Tag legt, denn eine Fülle von Anfragen, Ermahnungen und Fingerzeigen liegen vor. Sie ergeben eine eingehende Diskussion. Vor Preisunterbietungen von seiten der Kollegen wird eindringlich gewarnt. Weiter wird Stellung genommen gegen den Verkauf von Weckern und Stiluhrn auf Jahrmärkten. Verschiedene sonstige Anfragen werden erledigt. Vorsitzender Kollege Krayl (Nürtingen) schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Frühjahrsversammlung vollzählig von den Kollegen besucht wird. (VII/957)

Kehrer, Schriftführer.

München. (Uhrmacher-Zwangssinnung.) Die gut besuchte vierte Quartalsversammlung am 28. November im „Restaurant Kreuzbräu“ leitete Obermeister Furtner mit Glückwünschen für die Kollegen Nöbel und Epstein ein. Ehrend wurde des Hinganges von Professor Bassermann-Jordan gedacht. — Unter den Eingängen nahm die Bekämpfung der unlauteren Konkurrenz durch Außenseiter, Einheitspreisgeschäfte und Zugabeunwesen den